

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/19/13489
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 05.06.2019 Verfasser: Monique Rieske
Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeinde Zierow		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow		

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden, vgl. § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V. Nach § 5 Absätze 2 und 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow ist ein Finanzausschuss zu bilden, der aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundige Einwohnern besteht. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wählt folgende Mitglieder in den Finanzausschuss der Gemeinde Zierow:

Gemeindevertreter:	sachkundige Einwohner:
.....
.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
keine